6.1.	**01/252**	**Erweiterung Kath. Grundschule Sankt Augustin-Meindorf**	**FB 5 Bericht bis 25.02.02 FB 9 zur Kenntnis**

Zunächst machte Herr Schäfer darauf aufmerksam, dass der Schule schon jetzt Räumlichkeiten fehlen und durch die Umbauten der Toilettenanlage weiterer Raumbedarf hinzukommen wird. Herr Schäfer beantragte deshalb den im Schulausschuss beschlossenen Anbau zu unterkellern, damit dieser Kellerraum der Schule als zusätzlicher Stauraum zur Verfügung steht. Er regte an, diese Beschlussempfehlung dann noch einmal im Schulausschuss zu diskutieren.

Frau Jung verdeutlichte, dass hier unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen würden und man es aus diesem Grunde bei der im Schulausschuss gefassten Beschlussempfehlung belassen sollte.

Herr Schröer machte deutlich, dass die CDU-Fraktion nicht bereit sei, zusätzliche Kosten in Höhe von 500.000,00 DM für die Erstellung von Kellerräumen zu übernehmen. Dies sei im Schulausschuss hinreichend diskutiert worden. Zudem gibt es die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Schulausschuss, die in dieser Ratssitzung bestätigt werden soll.

Herr Dr. Lennartz, Vorsitzender des Schulausschusses, machte darauf aufmerksam, dass auch im Schulausschuss Einvernehmen darüber bestanden hat, dass eine Unterkellerung der Räume wünschenswert und sinnvoll sei, um diese auch evtl. als Jugendtreff oder Jugendzentrum zu nutzen. Die ganze Angelegenheit sei jedoch an der Finanzfrage gescheitert.

Nach einer längeren Diskussion stellte Herr Schäfer nunmehr den Antrag, den neuen Anbau der Katholischen Grundschule Meindorf zu unterkellern.

Der Bürgermeister ließ sodann über die vom Schulausschuss gefasste Beschlussempfehlung, mit der Erweiterung dieser neu zu errichtenden Kellerräume, abstimmen.

16 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf zwei neue Unterrichtsräume und einen Mehrzweckraum anzubauen.

Der Antrag auf Gewährung von Landesmitteln (ca. 70 % der Richtsatzkosten von 903.900,00 DM = 632.730,00 DM) ist gemäß den Richtlinien über die För-

derung von Schulbaumaßnahmen fristgerecht zu stellen.

Die für die Erweiterungsmaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.570.000,00 DM (Baukosten von 1.510.00,0 DM und Einrichtungskosten in Höhe von 60.000,00 DM) sind im Haushaltsplan 2002 bzw. im Investitionsprogramm 2003 (Einrichtungskosten/Vermögenshaushalt) bereitzustellen.

einstimmig